

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 80 (1935)
Heft: 29

Anhang: Heilpädagogik : Organ des Verbandes Heilpädagogisches Seminar
Zürich : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, Juli 1935, Nummer
4

Autor: Hanselmann, H. / Stauber, H / H.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sterilisation und nachgehende Fürsorge

Grundgedanken eines Vortrages von Prof. Dr. H. Hanselmann.

Es geht ein grosses Jammern und Klagen durch die Welt, und aus dem dumpfen Stimmengewirr erheben sich drohende Anklagen, die an den stolzen Aufbauten unserer Kultur rütteln wie der Sturm am Schiff. Wer objektiv, d. h. lebens- und leidensferne genug ist, der mag diese «Weltuntergangsstimmung» betrachten als ein Massenexperiment von riesigem Ausmass, als Wirkung von Suggestionen wie: es geht uns mit jedem Tag schlechter und schlechter! Wir könnten auch versucht sein, Beweise zu sammeln für die Richtigkeit der psychologischen Tatsache, dass Führung und Verführung immer über den Weg des Gefühls der Geführten und Verführten, nicht über den Weg der nüchternen verstandesmässigen Ueberlegung gehen. Die Gefühle, auf die viele der heutigen Führer und Verführer bei den Massen spekulieren, sind Lebensangst, d. h. Sterbensangst. Es ist die Unsicherheit aus dem einsam machenden Geiste, der Mangel an Geborgenheit. Und diese Gefühle färben das Denken des einzelnen und der Massen bis zur Entartung des Geistes, der bislang so stolz und selbstsicher war.

I.

In diesem Suchen nach Rettung in der Lebensangst, aus dem befürchteten Weltuntergang wird nun zunächst gar Verschiedenes als Schuld und schuldig angesprochen. Monomanien aller Art sind am Werk: eins ist schuld an allem und darum kann auch alles mit einem Mittel kuriert werden.

Uns interessiert hier u. a. die Behauptung, dass die Menschheit einer raschen Entartung entgegengehe; die Tüchtigen gehen unter, weil sie durch die Untüchtigen verdrängt und überwuchert werden, denn die Tüchtigen, Hochwertigen haben leider immer weniger Nachwuchs, während sich die Untüchtigen um so stärker vermehren. Also: Ursache von allem Elend der Welt sind die Anormalen, darum ist der einzige Weg zur Weltverbesserung und Leidenslösung Ausmerzung der Anormalen durch ihre Unfruchtbarmachung ganz allgemein und durch «humane Tötung lebensunwerten Lebens» in besonders schweren Fällen.

Von diesen extremen Formulierungen, die für den sachlich Unkundigen etwas Bestechendes haben, dringen nun in gemässiger und reduzierter Form auch in unser Land und Volk «Ideen zur Aufwertung der Rasse».

Vor allem hat die Frage der Sterilisation der «Träger von minderwertigem Erbgut» viel Anklang gefunden in der Öffentlichkeit, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass eine eigentliche «Bewegung» zur Einführung eines derartigen Gesetzes in Gang kommt.

Die Sterilisationsforderung, wie sie in einem «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» aufgestellt wird, basiert auf vielen Voraussetzungen. Wir nennen die folgenden: 1. die heutige Zahl der Minderwertigen sei ausschliesslich oder vorwiegend auf Vererbung, auf Fortpflanzung minderwertiger Familienstämme zurückzuführen. 2. Die Fortpflanzungsrate der Minderwertigen, insbesondere der Keimgeschädigten sei eine grössere als die der Vollwertigen. 3. Der Bestand an Minderwertigkeiten und Minderwertigen bleibe auf dem Wege der Fortpflanzung nicht nur erhalten, sondern nehme ständig zu. 4. Einmal von Minderwertigen gänzlich gesäuberte Rassen oder Völker bleiben hochwertig in Fortpflanzungsqualität und in ihrem Fortpflanzungswillen; die Wiederenstehung von Minderwertigkeiten und minderwertigem Erbgut sei theoretisch zwar nicht ganz, praktisch aber ausgeschlossen. 5. Der Erbgang, das heisst die Erbprognose, sei völlig oder doch mit praktisch ausreichender Sicherheit festgestellt, insbesondere was die klassischen Minderwertigkeiten wie Geistesschwäche, Schizophrenie, Epilepsie, psychopathische Konstitution, moralisches Irresein, Erbsyphilis usw. anbelangt. 6. Wo dieser Erbgang sich als rezessiv, das heisst überspringend, erweise, da sei die Sterilisation dennoch erforderlich, obgleich dadurch auch diejenigen möglichen Kinder nicht entstehen, die nach den heutigen Kenntnissen von der Vererbung einer Minderwertigkeit selbst von dieser nicht betroffen würden. 7. Alle erbmassige Minderwertigkeit sei absolute Minderwertigkeit, trotzdem der Nachweis in Geschichte und Gegenwart ja zu erbringen ist, dass viele grosse Männer und Frauen, welche die Welt wirklich vorangebracht haben in Kunst, Wissenschaft, Technik und Wirtschaft, erblich belastet und belastend waren und sind. 8. Der Voll- oder Hochwertige bedarf des staatlichen Schutzes, damit er sich voll entwickeln und gewünscht zahlreich fortpflanzen könne (der Starke muss vor dem Schwachen geschützt werden).

Die praktische Durchführung der mit so grossen Hoffnungen geforderten oder erlassenen Sterilisationsgesetze sieht im ganzen zwei Wege vor: erstens die «negative Selektion», d. h. Unfruchtbarmachung, eventuell Vernichtung der Minderwertigen; zweitens die «positive Selektion», d. h. intensivste Förderung der Eheschliessung und Kindererzeugung voll- und hochwertiger Menschen durch verschiedene bekannte Mittel, wie Ehesfähigkeitszeugnisse, Familienschutz, Familienlohn, Ledigensteuer usw.

Der Gesetzgeber macht also noch wesentlich andere als die schon genannten Voraussetzungen und Annahmen: 1. Der Unterschied zwischen Voll- und Minderwertigkeit eines Menschen sei eindeutig zu eruieren, bevor dieser Mensch sein Leben zu Ende gelebt hat, ja schon in der späteren Kindheit oder mindestens zu Beginn der Pubertätszeit. 2. Die feststellende Instanz

ist der Staat. 3. Der Staat ist aber nicht nur feststellend, sondern auch entscheidend über die Voll-, Hoch- oder Minderwertigkeit eines Menschen bezüglich eines seiner höchsten individuellen Güter, der Zeugungskraft.

Wer sich die hier gemachten Annahmen genügend klar vor Augen hält, wird erkennen, dass es um letzte Fragen nicht nur des Menschenlebens, sondern des Menschseins geht. Denn es handelt sich um die Frage, ob Menschen das Recht oder auch nur die Möglichkeit haben, Menschen endgültig in ihrem Wert oder Unwert einzuschätzen und an diese mit dem Anspruch auf letzte Endgültigkeit aufgestellten Wertungen letzte Konsequenzen anzuschliessen über Lebenlassen, Leben-Werden-Lassen oder Töten, über die Existenz, Existenzentstehung oder Nichtexistenz. Dabei bleibt es im Prinzip dasselbe, ob ein Einzelmensch oder eine Menschengruppe oder ein Volk sich diese Kompetenz zuspricht und sie ausübt. Es ist der Weg zum Uebermenschentum, der zum *Titanismus*, zur Selbstvergottung aller durch alle oder eines Menschen durch andere führt. Der Mensch ist nicht mehr nur das Mass aller Dinge, sondern er macht sich zum Mass aller Masse.

Nun hat die menschliche Gesellschaft, solange sie besteht, die persönliche Freiheit ihrer Glieder beschränken müssen, denn Gemeinschaft kann nie auf die Dauer bestehen ohne Opfer, die die einzelnen bringen, freiwillig oder erzwungen. Wer ferner die Gemeinschaft gefährdet oder schädigt, wer Rechte verletzt, wer Eigentum oder Leben des einzelnen oder von Gruppen einzelner gefährdet oder schädigt, wird bestraft, entweder mit dem Tode oder mit Ausschliessung aus der Gesellschaft auf Zeit oder Lebenslänglichkeit. Diese Ausschliessung ist meistens zugleich Einschliessung und damit Behinderung oder gänzliche Verhinderung im Genuss der persönlichen Freiheit. Solche Rechte hat sich die menschliche Gesellschaft, sobald sie sich in einen Staat ordnet, immer herausgenommen. In früheren Zeiten war die Ahndung von Verbrechen häufig mit Folter und Verstümmelungen oder mit Tötung des Körpers verbunden, während die Entwicklung des Strafrechtsvollzuges nun nach und nach in vielen Staaten dazu geführt hat, Todesstrafe und Verstümmelungen als unmenschlich abzuschaffen.

Eine Verstümmelung bedeutet nun auch die Sterilisation und vor allem die Kastration. In dieser Frage muss freilich unterschieden werden, ob solche Eingriffe zwangsweise erfolgen oder ob sie auf einer freien Entschliessung des einzelnen beruhen.

Die bisherigen Ausführungen, die jedoch nur als Stich- und Schnittpuben am Problemkomplex aufgefasst werden dürfen, haben wohl gezeigt, wie vielschichtig Voraussetzungen und Konsequenzen sind, welche mit einem Gesetz zur Unfruchtbarmachung der Träger minderwertigen Erbgutes aufgerollt werden. Ein Teil dieses Komplexes kann durch Medizin und Psychologie, ein anderer durch die Jurisprudenz und Soziologie in Angriff genommen und zu beantworten versucht werden; ein anderer Teil führt freilich an die Grenzen aller Wissenschaft heran und darüber hinaus zu den Fragen der Weltanschauung und der Religion.

II.

Wir verlassen nun diese allgemeinen Fragestellungen und wenden uns denjenigen zu, die uns der heilpädagogische und fürsorgerische Alltag stellt. Der

Lehrer, Erzieher und Fürsorger des geistesschwachen Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen ist in einem eminent praktischen Sinne interessiert an diesen Fragen. Das oberste Ziel aller Fürsorge ist, Fürsorge überflüssig zu machen. Dieses Ziel ist aber in vielen Fällen, insbesondere auch bei Geistesschwachen, lebenslänglich unerreichbar; die besondere Bildungs- und Erziehungsfürsorge muss zu einer bestimmten Zeit in lebenslängliche Pflege übergeführt werden. Wenn nun aber der Geistesschwache sich fortpflanzt, so besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass wieder ein geistesschwaches Kind auf die Welt kommt und damit die Fürsorge wieder von vorne beginnen muss. Man könnte zwar einen Fortschritt wenigstens in der Richtung vermuten, dass die Fürsorge diesmal, wenn sie konsequent ist, ganz von Anfang an einsetzen und damit bildend und erziehend mehr erreichen mag als im Fall der Eltern oder eines Elternteiles. Wenn aber das Kind geistesschwach ist, dann wird es dennoch wieder lebenslänglich fürsorgebedürftig sein usw.

So erhebt sich auch für den Fürsorger die Frage, ob er jenes oberste Ziel je erreichen wird, wenn er nicht dafür sorgt, dass der Geistesschwache sich nicht fortpflanzt, wenigstens derjenige, der an vererbbarer Geistesschwäche leidet.

Aber die nun zunächst zu beantwortende Frage ist die, welche Wege gangbar sind, die Fortpflanzung mit möglichst grosser Wahrscheinlichkeit zu verhindern.

Ein erster und zugleich sicherster Weg liegt in der Unterbindung der Ausführungsgänge der Organe, die die Zeugungstoffe bereiten (Sterilisation) oder gar in der Zerstörung oder Entfernung (Kastration) dieser Organe selbst.

Dieser Weg aber ist ein Weg der Gewalt oder der Ueberlistung. Denn es wird ja zwar in vielen Fällen gelingen, den Geistesschwachen so weit zu bringen, dass er sich jenem Eingriff «freiwillig» unterzieht, aber solche Freiwilligkeit ist eben keine.

Wir müssen zu allem, was an Bedenken bereits angedeutet wurde, noch ein weiteres anderer Art hinzufügen. Es betrifft nicht den sterilisierten Geistesschwachen selbst, sondern seine mitmenschliche Umgebung. Wir befürchten, dass die Sterilisation von geistesschwachen Mädchen und Frauen diese zur Freibeute der Lüste und Verführungskünste sexuell verwahrloster, sogenannt normaler Männer machen wird. Wir vermuten bestimmt, dass diese Gefahr auf dem Lande, wo in vielen Fällen die Sterilmachung kaum Geheimnis bleiben wird, grösser sei als in der Stadt. Für den nur auf Vererbungsfragen und -folgen eingestellten Sozialpolitiker mag dieser Umstand nicht bedeutungsvoll erscheinen, während der Fürsorger darin ein mehrfaches Uebel und die Quelle vieler und weite Kreise ziehender moralischer Schädigungen erblicken muss. —

Ein zweiter Weg zur Fortpflanzungsverhinderung ist der indirekte, entweder darin bestehend, dass der Geistesschwache in einer Anstalt unter dauernder Aufsicht lebt und arbeitet oder dass — in allen Fällen, wo der Grad der Gefährdetheit oder der Gefährdung praktisch gering ist — der Geistesschwache planmässig einer fachgemässen nachgehenden Fürsorge unterstellt wird.

Diese *nachgehende Fürsorge* muss sich unmittelbar an die heilpädagogische Betreuung anschliessen, welche in der Regel bis zum vierzehnten oder fünfzehnten Lebensjahre statthat. Sie fusst auf den Ergebnissen dieser Fürsorge für das Kind, muss beson-

ders intensiv sich ausgestalten während der Pubertätszeit, der Arbeitslehre und der Kontaktnahme des geistesschwachen Jugendlichen mit der weiteren Welt und der Welt mit ihm. Ein besonders vorgebildeter Fürsorger für die männlichen und eine Fürsorgerin für die weiblichen Geistesschwachen wird nach unserer Erfahrung je fünfzig Schützlinge wirksam betreuen können. Wir sagten schon, dass diese nachgehende Fürsorge eine lebenslängliche sein muss. Nach unserer Erfahrung — wir verfügen über ein Material von reichlich zweihundert Fällen beiderlei Geschlechts und aller Altersstufen vom 15. bis 55. Lebensjahr, von denen mehrere über fünfzehn Jahre unter unserer Beobachtung stehen — hat diese Fürsorge ausgereicht, um jede sexuelle Gefährdung und Gefährdetheit unwirksam zu machen. Das Material ist einerseits zu klein und andererseits zu einseitig aus finanziell gut gestelltem und fürsorgerisch gut eingestelltem Milieu herstammend, als dass es zu allgemeingültigen Behauptungen und Schlüssen berechtigen könnte. Dennoch dürfen wir darauf hinweisen, dass wir auf Grund dieser Erfahrungen stark zu der Annahme neigen, dass geistesschwache Mädchen und Frauen selbst viel weniger geschlechtlich reizen und anreizend oder gar herausfordernd sich benehmen, als dies auf Grund von einzelnen Fällen in der Öffentlichkeit die Meinung ist. Und dort, wo vereinzelt eine auffällige sexuelle Triebhaftigkeit vorkommt, ist sie auch für den Nichtfachmann ohne weiteres als Zeichen von seelischer Krankhaftigkeit oder Geistesschwäche so deutlich erkennbar, dass wir uns mehr darüber wundern müssen, dass es noch immer Richter gibt, die diese «Provokation», ja sogar die Geistesschwäche des Missbrauchten als mildernden Umstand für . . . den Missbraucher in Anschlag bringen. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass wir noch keine Statistik und Charakteristik der ausserehelichen Schwängerer geistesschwacher Mädchen und Frauen besitzen; wir sind — wieder auf Grund von Erfahrungen sehr betrüblicher Art — überzeugt, dass dadurch sehr wichtige Tatsachen ins rechte Licht gerückt und dass das ganze erschütternde Problem sich von einer neuen Seite zeigen würde. —

Man wird nun gegen die Wirksamkeit einer nachgehenden Fürsorge viele Bedenken, vor allem auch finanzieller Art, haben. Wir dürfen hier zusammenfassend feststellen, dass die Aufwendungen, wenn der vermehrte Erwerb aus Arbeitsleistung, die fast völlige Verhinderung der Wiederverschleuderung des verdienten Geldes, der Schutz vor Ausbeutung durch «normale» Arbeitgeber oder Kameraden, die Einsparungen an Kosten für Anstaltsverwahrung oder Gefängnisarrest, die Verhütung von Sachschäden aller Art und noch vieles andere richtig berechnet wird, nicht nur reichlich wettgemacht werden, sondern sich auch geldlich sehr gut lohnen. Ein Teil der Geistesschwachen vermag sich zufolge der nachgehenden Fürsorge völlig selbst zu erhalten und Ersparnisse namhafter Art zu machen, ein anderer Teil freilich bedarf eines Mehr oder Weniger an Zuschüssen von seiten der Angehörigen oder der zuständigen versorgenden Instanzen. Die Kosten der nachgehenden, berufsmässig durchgeführten Fürsorge sind, auf den einzelnen Schützling berechnet, trotz voller Honorierung des Fürsorgers und erheblicher Reisespesen, verhältnismässig recht gering und schwanken in unserem Material zwischen siebzig und hundertachtzig Franken für den einzelnen Schützling im Jahr. Die Zahl der Besuche und Bemühungen

ist von Fall zu Fall verschieden; im vergangenen Jahr stieg deren Höchstzahl bei einer schwer zu disziplinierenden eretischen Frau im Alter von 35 Jahren auf 218, während der ruhigste und «brävste» Schützling nur 27 mal besucht wurde. —

Die gemachten Ausführungen mögen hier genügen, um anzudeuten, was wir unter der nachgehenden Fürsorge verstehen; einer einlässlichen Publikation sei weiteres vorbehalten, vor allem auch die ausführliche Schilderung von Einzelfällen. —

Wir möchten unsere Stellungnahme zur Frage der Sterilisation Geistesschwacher (und anderer Träger minderwertigen Erbgutes) in folgende Thesen zusammenfassen:

1. Die bestmögliche Verhinderung der Fortpflanzung Geistesschwacher ist vom fürsorgerischen und heilpädagogischen Standpunkt aus ein dringlichstes Erfordernis. Dabei müssen wir unter diese Massnahme auch jene Geistesschwachen der schwereren Grade stellen, die die Geistesschwäche nicht ererbt, sondern vorgeburtlich, bei der Geburt oder nach der Geburt erworben haben. Denn Geistesschwache sind, gleichgültig, ob die Geistesschwäche ererbt oder erworben wurde, untüchtige, gänzlich unzureichende Erzieher und Umweltgestalter.
2. Wir sind auf Grund von Erfahrung der Auffassung, dass die Verhinderung der Fortpflanzung in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle in ausreichendem Masse gewährleistet wird durch sachgemässe nachgehende Fürsorge, welche auch den besten Weg darstellt, um geistesschwachen Erwachsenen die ihnen angemessene und menschenwürdige Lebensform (Lebensglück) zu vermitteln.
3. Wo trotz nachgehender Fürsorge dieser Art einzelne Geistesschwache bezüglich ihrer Fortpflanzung passiv oder aktiv dauernd gefährdet sind, soll die Sterilisation als letzte Hilfsmassnahme zur Anwendung gelangen, wobei jedoch daran festgehalten werden muss, dass die nachgehende lebenslängliche Fürsorge auch in diesem Falle aus allen andern Gründen unumgänglich notwendig bleibt. Die Schaffung eines besonderen Sterilisationsgesetzes erscheint uns nicht erforderlich zu sein.

H. Hanselmann.

Schwierige Kinder

(Unter dieser Ueberschrift folgen in zwangloser Weise Schilderungen einzelner Abschnitte oder Verläufe aus der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie lassen nicht immer allgemeine Schlüsse zu. Ihre Einmaligkeit steht wie ein Warnungszeichen vor uns und lässt uns die Sorgen, Mühen und Leiden ahnen, die vom Kinde selbst und um dieses Kindes willen durchlebt werden mussten. Die Red.)

Fritz: «Wann hat unser Sohn Fritz bei Ihnen zum letzten Male vorgesprochen?» Mit diesen Worten wies im April ein Vater eine Karte vor, auf der wir ihn ersuchten, uns mitteilen zu wollen, ob sein Sohn nun placiert sei oder nicht.

Wir nannten ihm anhand der Akten die Tage, da er zur Beratung erschienen war; sie lagen einige Wochen zurück. Der Vater war sichtlich enttäuscht. «Wissen Sie, unser Fritz hat sich nämlich vor 8 Tagen von Hause ohne unser Wissen entfernt; alle Bemühungen, auch der Polizei, ihn ausfindig zu machen, sind bis heute erfolglos geblieben; ich hatte auf Ihre Karte hin gehofft, zu erfahren, wo er sich aufhalten könnte.»

Die nachfolgende Aussprache ergab folgendes Bild der eigenartigen Entwicklung dieses Sohnes:

Im Alter von 1½ Jahren verunglückte er durch Sturz aus dem Fenster. Die dreitägige Bewusstlosigkeit mit Erbrechen verriet eine ernsthafte Gehirnerschütterung; der Arzt glaubte nach der Heilung, dass sie ohne bleibenden Nachteil erfolgt

sei, immerhin könnten sich seiner Ansicht nach in den Entwicklungsjahren, ja im Alter von 20, 22 Jahren sogar erst die Folgen zeigen. Als Kleinkind, und auch schulpflichtig geworden, sonderte sich Fritz stets von den andern Kindern ab; man traf ihn selten beim Spiel mit ihnen, er konnte und wollte sich nicht an ihre «Gesetze» halten, sich nicht unterordnen. Er wurde leicht jähzornig. In der Schule gehörte er in den Elementarklassen zu den mittelbegabten Schülern; in der 4. Klasse bewirkte der Lehrerwechsel eine auffällige Erscheinung: Er zeigte sich im ersten Halbjahr so über Erwarten strebsam, fleissig, dass seine Fortschritte gewaltige waren; er schwang sich sogar an die Spitze der Klasse hinsichtlich seines Fleisses und seiner Leistungen. Der Lehrer stand wie vor einem Wunder und bald vor einem zweiten, indem ebenso sprunghaft, wie der Aufstieg erfolgte, auch die Reaktion eintrat. Es war, wie wenn er «geistig bereits ausgepumpt» wäre, wie wenn er bei dieser überraschenden geistigen Anstrengung sich «überlupft», zu viel Kräfte verbraucht hätte; auf die Anfrage des Vaters nach dem Grund des auffällig verschlechterten Zeugnisses im zweiten Semester musste der Lehrer erklären, dass er befürchte, Fritz werde noch lange an dieser Ueberanstrengung zu leiden haben. Fortan war er im Unterricht oft zerstreut, wie geistesabwesend alle Arbeitspflichten vergessend; rief der Lehrer, ihn bei seiner Unaufmerksamkeit ertappend, unerwartet beim Namen, fuhr er erschreckt zusammen. Ahnend, dass sich im Jungen seelisch eine Wandlung vollziehe, hütete er sich, denselben jäh aus seinen Träumen aufzuwecken.

Frühzeitig verursachte er seinen Eltern öfters Kummer dadurch, dass er ohne Grund, ohne ein Wort vorher zu verraten, desertierte. Er konnte im Spezereiladen mit irgend einer Frau ein Gespräch anfangen, sie eine weite Strecke auf ihrem Heimweg begleiten, auch wenn dieser in entgegengesetzter Richtung führte als der seinige; wurde er dann gefragt, wohin er zu gehen habe, nannte er die Wohnadresse, kehrte um und traf mit gehöriger Verspätung im Elternhaus ein. Auch nach Schulaustritt konnte er diesem Wandertrieb nicht widerstehen; einmal wurde er in einer Grenzstadt abgefasst und heimspediert.

Der Uebergang aus der Schule ins Arbeitsleben bereitete ihm ganz besondere Schwierigkeiten; alles mögliche probierte er, bald traf man ihn als Hilfsarbeiter, bald steckte er in einer Ausläuferuniform, bald versuchte er sein Arbeitsglück in einer Buchdruckerei, bald in einer Kleiderfabrik. Seine Berufswünsche wechselte er fast jeden Monat; für eine grosse Zahl von Berufen schien er heute Interesse zu haben, um schon andern Tags wieder einen neuen Einfall zu äussern, der so wenig begründet war wie der erste. Immer und überall fehlte es ihm am Arbeitswillen; er galt als gleichgültig, mitunter frech, unbeherrschbar.

Der bald 17jährige Jüngling war stark aufgeschossen; in einem einzigen Jahr soll er 13 Zentimeter gewachsen sein. Daheim war er verschlossen, trotzig, in seine Ideenwelt einzudringen, war unmöglich; er konnte tage-, wochenlang einen Plan in sich herumtragen, ohne mit einer Silbe davon seinen Nächsten etwas zu verraten. So hatte er vor Monaten schon sich erkundigt, wie es möglich sei, dass die Arbeiter die Grenze täglich unbelästigt überschreiten können. Er studierte in letzter Zeit täglich den Atlas, ohne die Beweggründe seines Wissensdurstes zu verraten. Ueber die Gründe befragt, warum wohl der offenbar psychopathisch veranlagte Sohn abgereist sein könnte, gab der Vater folgende Auskunft: Schon vor 3 Wochen brachte Fritz einst den Zahntag nicht heim. Darüber zur Rede gestellt, erklärte er, ihn morgen zu bringen, was auch geschah. Eine Woche nachher erschien er wieder ohne Lohn. Auch dieses Mal erfolgte die gleiche Antwort. Als er an jenem Samstag, da er den Lohn hätte heimbringen sollen, mittags nicht heimkehrte, fragten die Eltern den Geschäftsherrn nach dem Verbleib des Jünglings an. «Wir haben ihn ja vor einer Woche entlassen, haben Sie denn davon keine Kenntnis?»

Nun war den Eltern manches klar. Einen Lohn heimbringen konnte Fritz nicht, weil er keinen erhalten, auch nicht gearbeitet hatte. Wahrscheinlich reiste er täglich daheim wie gewohnt ab, nicht an seinen bisherigen Arbeitsplatz, sondern auf die Stellen-

suche. Dass ihn eine väterliche Drohung mit der Anstaltsversorgung seelisch stark beschäftigt haben muss, glaubten die Eltern daraus zu erkennen, dass er die letzten Tage seines Aufenthaltes im Elternhaus kaum mehr ass und schlief und sich zurückzog. Nach der Ansicht des Vaters hatte Fritz die Grenze zu überschreiten gesucht. Wäre ihm dies gelungen, hätten für ihn die bösen Tage begonnen; denn bei seiner Energielosigkeit war er unter fremden Leuten allen Gefahren ausgesetzt, und so war die tiefe Besorgnis der Eltern um ihren unglücklichen Sohn wohl zu verstehen.

H. Stauber.

Zeitschriftenschau

Zur Frage der Kinderneurosen.

Die Erkenntnis, dass die Neurosen Erwachsener «nicht nur eine aktuelle Ursache, sondern eine lange Vorgeschichte haben», führte zur Entdeckung, dass «die aktuelle Neurose» des Erwachsenen «in einer frühkindlichen Neurose verwurzelt ist». Diese kindliche Neurose war entweder «einfach verschwunden oder spontan ausgeheilt, manchmal zog sie sich in bestimmten einzelnen oder mehreren Zügen bis zur Neurose des Erwachsenen hin». Dadurch wurde die frühkindliche Neurose in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Dr. med. H. Behn-Eschenburg berichtet (*Zeitschrift für Kinderpsychiatrie*, I. Jahrg., Heft 1) über die zum Teil recht schwierigen Untersuchungen. «Die Neurose des Kindes stellt, auch in ihren schweren extremen Formen, nichts grundsätzlich anderes dar als die gelegentlichen, vorübergehenden Störungen jeder durchschnittlichen Kindheit.» Und diese Neurose hat ihrem eigentlichen Wesen nach mit der spezifischen *Bewältigung der Kindheit* zu tun. Auch die Neurose des Erwachsenen stellt, «trotz gewisser Modifikationen», grundsätzlich nichts anderes dar. (Infantile Reaktionen des erwachsenen Neurotikers.)

Das entscheidende Kriterium für die Bewältigung der Kindheit liegt im Uebergang vom *kindlichen Lustprinzip* zum *Realitätsprinzip* (oder modifizierten Lustprinzip) des Erwachsenen.

Der Zusammenhang Kind—Mutter und damit die «instinktive Triebbefriedigung» des Kindes durch die Mutter ist zu Beginn des extrauterinen Lebens noch sehr gross. Erst später kommen die hemmenden «Reaktionen der Dinge der Umwelt und des Geschehens», also die Entwicklung zum Realitätsprinzip. In dieser Zeit das Kind «nach Möglichkeit zu unterstützen ist eine der wesentlichen Aufgaben jeder erzieherischen Arbeit. Denn vom Erfolg oder Misserfolg in der Bewältigung dieses Ueberganges hängt die fortschreitende Weiterentwicklung und die Möglichkeit der endgültigen Anerkennung des Realitätsprinzips ab». (Der Einklang oder die Diskrepanz zwischen den Triebansprüchen und den Forderungen der Umwelt entscheidet auch beim Erwachsenen zwischen Gesundheit und seelischer Gefährdung oder gar Neurose.)

Daraus ergeben sich für die Erziehung zwei hauptsächliche Forderungen:

1. dass «die Forderungen der Realität für das Kind in einer Art modifiziert werden müssen und nur in einem Ausmass zugelassen werden dürfen, die das Kind jeweils gerade noch zu bewältigen vermag»;
2. dass «diese Modifikationen und Beschränkungen nach Massgabe des Möglichen sich dauernd zu verringern haben».

Das heisst in praxi: Vermeidung von Ueberstrenge und Vermeidung von Verwöhnung in der Erziehung. «Es darf von einem Kinde nicht mehr Realanpassung gefordert werden, als es jeweils zu bewältigen imstande ist, andererseits dürfen die Forderungen nicht hinter den erreichten Möglichkeiten der Bewältigung zurückstehen.» Es ist nach Behn-Eschenburg der natürliche Weg, den das Kind «instinktiv» wählt, wenn man es bei irgendeiner Bewältigung einfach gewähren lässt. Dosierung und formale Ausgestaltung dieser Forderungen sind abhängig von der zukünftigen erweiterten und vertieften Forschung über die «Gesetzmässigkeiten von Kenntnismahme, Anpassung, Bemächtigung und Bewältigung» der Umwelt durch das Kind. Wie eine solche Erziehungshilfe, im Sinne der Neurosenprophylaxe, methodisch ausgebaut und in allen Einzelheiten durchgeführt werden könne, ist eine Frage für sich.

H. B.